

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 10a "Kindergarten an der
Straße Zum Flughafen"

1. Aufstellung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.03.1990 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nr. 1047, 1048 (Teilfläche), 1049 (Teilfläche) und 1113/21 (Teilfläche), Gemarkung Herzogenaurach, einen Bebauungsplan nach § 30 BauGB aufzustellen.

2. Flächennutzungsplan

Der Stadtrat hat am 29.03.1990 beschlossen, für dieses Gebiet den Flächennutzungsplan von öffentlicher Grünfläche und landwirtschaftlicher Fläche in eine Fläche für den Gemeinbedarf zu ändern.

3. Sinn und Zweck

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau eines Kindergartens und den Bau eines Bolzplatzes geschaffen.

4. Fläche

Die Fläche des Gebietes im Bebauungsplan Nr. 10a "Kindergarten an der Straße Zum Flughafen" der Stadt Herzogenaurach beträgt:

(planimetriert)

Gesamt:	9.060 m ²
Fläche für den Gemeinbedarf	5.018 m ²
Gründfläche	4.000 m ²
Trafostation	42 m ²

5. Erschließung

Die Erschließung (Kanal, Wasser, Strom) ist durch Anschluß an das vorhandene Ortsnetz gesichert.

Herzogenaurach, 25.06.1990

Planungsamt

Bearbeitet:



D. Kolberg